

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 237.

Sonnabend den 25. August.

1849.

Bekanntmachung,

die Vorsichtsmaßregeln beim Eintritt der asiatischen Cholera betr.

Einzelne hier vorgekommene Fälle von Brechruhr mit Merkmalen der asiatischen Cholera legen uns die Verpflichtung auf, den Verkauf von Obst, gesäuerten Bierern und ähnlichen Consumtibilien der strengsten Aufsicht zu unterwerfen. Es sind daher die Marktvoigte und Wachen demgemäß angewiesen worden.

Zur Nachachtung für die Betheiligten machen wir dies hierdurch mit dem Bemerken bekannt, daß das Heilhalten mit unreifem Obste, ingleichen das Ausschänken gefälschter und verdorbener Biere nicht allein sofortige Wegnahme und Vernichtung der Waare, sondern nach Befinden auch Geld- oder Gefängnißstrafe unausbleiblich nach sich ziehen wird.

Dabei sehen wir uns zugleich veranlaßt, diejenige

Belehrung über die bei dem Herannahen der asiatischen Cholera empfehlenswerthen Vorsichtsmaßregeln,

welche im vorigen Jahre unter gleichen Verhältnissen von dem Königlichen Ministerium des Innern veröffentlicht wurde, mit Nachstehendem aufs Neue zur Kenntniß des Publicums zu bringen und der allgemeinen Beachtung dringend zu empfehlen:

Es steht erfahrungsmäßig fest, daß die Cholera vorzüglich die niedrigen, feuchten und sumpfigen Gegenden heimsucht und in denselben Räumen, welche mit unreiner, verdorbener und feuchter Luft angefüllt sind, am schnellsten und am verderblichsten auftritt. So wie daher die hoch und gesund gelegenen Wohnungen den tief liegenden, feuchten und ungesunden vorzuziehen sind, so wird eine vorzügliche Schutzwehr gegen die Krankheit die Sorge für reine und trockene Luft in Dirschäften und Wohngebäuden sein, und müssen demnach die zu bewohnenden Räume und deren Umgebungen überall so viel als möglich im Stande der Reinheit und Trockenheit erhalten werden.

Daher sind die Wohn- und Schlafzimmer fleißig zu lüften, wo nöthig mittelst Durchwärmung auszutrocknen und sorgfältig und oft zu reinigen. Alles was die Luft verunreinigen oder feucht machen könnte, wie gebrauchte und ungereinigte Wäsche und Kleidung, verdorbene und faulende Nahrungsmittel, Abgänge von Menschen und Thieren, Verbandstücke und dergl. mehr, darf in den Wohnungen nicht länger geduldet werden, als es durchaus nöthig ist. Gewerbetreibende, welche mit thierischen, übelriechenden oder der Verderbniß leicht ausgesetzten Stoffen umgehen, wie Fleischer, Seifensieder, Gerber, Leimsieder, Pergamentmacher, Saitenspinner und viele andere, haben darauf zu sehen, daß die bei ihrem Gewerbe vorkommenden Stoffe und Abgänge durch Anhäufung und Fäulniß nicht die Luft verderben. Auch das Halten unnützer, die Wohnräume verunreinigender Thiere wird zur Zeit herannahender Gefahr zu beschränken sein.

Das Zusammendrängen vieler Menschen in geschlossenen Räumen bringt ebenfalls Verunreinigung der Luft und Schwängerung derselben mit schädlichen Ausdünstungen hervor und muß wenigstens nicht ohne die sorgfältigste Lüftung vor und nach dem Zusammenkommen und unter hinlänglichem Abzuge der unreinen Luft während der Versammlung stattfinden.

Eben so sicher hat sich bei den früheren Cholera-Epidemien die Erfahrung aufgedrängt, daß die Bekleidung des Körpers wesentlich zur Abwehr und Milderung, wie zum Ausbruche und zur Verschlimmerung der Seuche beigetragen habe. Es ist somit auf öfteren Wechsel der Bett- und Leibwäsche, auf hinreichend warme und trockene Bekleidung, auf Vermeidung von Erkältung, besonders der Füße und des Unterleibes, mit der möglichsten Sorgfalt zu achten, dagegen aber die bei ängstlichen Personen unter dem Herannahen seuchenartiger Krankheiten oft auch wahrzunehmende übermäßige Einhüllung des Körpers in wollene Kleider und Pelzwerk zu vermeiden, damit nicht hierdurch eine Verästelung der Haut herbeigeführt werde, welche den Menschen der Erkältung und ihren Folgen am allermeisten bloßstellt.

Eine Erkältung gefährlicher Art wird auch dadurch oft hervorgebracht, daß man eine gewohnte warme Kleidung nicht nach dem von der Luftwärme und Bitterung hergenommenen Bedürfnisse, sondern nach der vom Kalender angedeuteten Jahreszeit ohne Rücksicht auf jene ablegen zu müssen glaubt.

Die Reinhaltung des eigenen Körpers, das vorsichtige Baden und Waschen nicht nur der Hände und des Gesichts, sondern des ganzen Körpers, wird um so weniger zu versäumen sein, je mehr die Bäder für die Erhaltung der Gesundheit überhaupt von Wichtigkeit sind.

Da die Erscheinungen der Cholera sich vorzugsweise in den Verrichtungen der Verdauungswerkzeuge äußern, also in diesen, wenn auch nicht der Ursprung, doch die hauptsächlichste Entwicklungstätte der Krankheit gesucht werden muß, so ist allerdings vorzugsweise Rücksicht auf die Nahrungsmittel zu nehmen. Im Allgemeinen halte man sich auch hier an diejenige Kost, welche man bisher als seiner Gesundheit zuträglich befunden hat, vermeide aber jetzt um so sorgfältiger Alles, was von diesen Genüssen als die Verdauung oder Eflust störend oder überhaupt die Gesundheit, wenn auch nur vorübergehend und im mindern Grade beeinträchtigend, somit als weniger zusagend, erschienen ist. Dagegen wird eine plötzliche Umänderung der bisherigen Kost in eine gänzlich verschiedene, Verminderung derselben bis zum Ungenügenden, Entziehung der gewohnten unschädlichen Genüsse aus bloßer Befürchtung vor der herannahenden Seuche weder nöthig noch rathsam sein, da hierdurch am ersten eine Krankheitsanlage begründet oder rege gemacht werden kann.

Man bestreife sich in Speise und Trank der Mäßigkeit und Nüchternheit, halte sich mehr an einfache, als an zusammengesetzte Speisen und hüte sich vor dem Genuße von Vielerlei.

Man vermeide alle schlechten, halbverdorznen Speisen und Getränke, wie angegangenes, riechendes Fleisch, verdorbene Würste, schlechtgeräuchertes und schlechthgepökeltes Fleisch, alten scharfen Käse, angegangene, wurmföchtige und angefaule Früchte, kranke Karoffeln, verdorznenes, schaales und faures Bier.